

Blatt

## Inventarliste für Tierarzneimittel

Die Abgabe von Tierarzneimitteln (TAM) auf Vorrat ist gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV) nur mit abgeschlossener TAM-Vereinbarung zwischen Tierarzt und Tierhalter zulässig. Für verschiedene Tierarten müssen separate Inventarlisten geführt werden. Das Dokument ist während 3 Jahren aufzubewahren. Zu jedem Tierarzneimittel muss zudem eine Anwendungsanweisung auf dem Betrieb vorhanden sein.

Jahr	TVD-Nr. / Betriebs-Nr.	Name und Adresse des Betriebes	Tierart

TVD-Stempel oder Label-Vignette (freiwillig)

Bezugsdatum	Tierarzneimittel (Handelsname)	Bezogene Menge	Abgabe des Arzneimittels durch:	Entsorgung / Vernichtung oder Rückgabe des Arzneimittels	
				am (Datum)	an (Person) Menge
3. 4.	Ampi-Kur, Euterinjektor	4 Injektoren	Dr. B. Meier	18. 6.	Dr. B. Meier 1 Injektor

Diese Inventar-Liste für Tierarzneimittel wird anerkannt für: TAMV, OS Milch, OM Schweizer Fleisch, IP-SUISSE, M7-Service, Coop Naturplan, SVAMH, Agri Natura, Swiss Premium Rindfleisch

